

Vorlage Nr.: 2021/051

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen	Kreisdirektor / FBL F / FDL 23	20.01.2021	11
Ausschuss für Bildung	Kreisdirektor / FBL F / FDL 23	20.01.2021	5
Kreisausschuss	Kreisdirektor / FBL F / FDL 23	01.02.2021	13

Mobile Luftreinigungsgeräte zur Covid19-Prävention an Berufskollegs, Dringlichkeitsantrag zur Beantragung von Fördermitteln (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Land NRW hat ein Förderprogramm zur Verbesserung der Lüftungssituation an Schulen aufgelegt, um auch mobile Luftreinigungsgeräte zu fördern. Die Fraktion B90/Grüne beantragte einen zeitnahen Anruf von Fördermitteln, um ein evtl. „Windhundrennen“ nicht zu verlieren.

In den Berufskollegs des Kreises Recklinghausen sind 967 Räume dem gewöhnlichen Aufenthalt von Personen gewidmet (Pausenräume, Werkstätten, Büros, Lehrküchen, Besprechungsräume etc.) davon 420 allgemeine, klassische Klassenräume ohne Sondernutzungen. Ob eine Ausrüstung mit mobilen Luftreinigungsgeräten zur Eindämmung der Infektionsrisiken durch Covid19 sinnvoll ist, bedarf daher einer fundierten und detaillierten Beurteilung.

1. Grundsätzliche fachliche Einschätzung („Stand der Technik“)

Aus der Stellungnahme der Kommission Innenraumlufthygiene (IRK) am Umweltbundesamt („Einsatz mobiler Luftreiniger als Lüftungsunterstützende Maßnahme in Schulen während der SARS-CoV-2 Pandemie“ vom 16.11.2020) geht hervor, dass eine Fensterlüftung zu bevorzugen ist. *Sollte* eine Fensterlüftung nicht ausreichend sein, ist der Einbau von Zu- und Abluftanlagen zu prüfen. *Falls* der Einbau von Zu- und Abluftanlagen nicht realisierbar ist, kann der Einsatz von mobilen



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Luftreinigern unterstützend erwogen werden. Hierbei handelt es sich um die aktuelle Aussage des zuständigen Bundesumweltamtes. Weiterhin folgt der Hinweis „Räume, in denen keine Lüftungsmöglichkeit über Fenster vorhanden ist und auch keine Lüftungsanlage zum Einsatz kommt, sind für den Unterricht *nicht* geeignet“.

Laut den Schlussausführungen wird derzeit eine einzelfallbezogene Empfehlung erarbeitet: „Für einzelfallbezogene Szenarien erarbeitet die IRK derzeit eine weitere Empfehlung, bei der basierend auf Rechenmodellen eine Vorhersage für das relative Infektionsrisiko beim Aufenthalt in Klassenräumen, aber auch in Schulsporthallen und Hörsälen gegeben werden kann“.

Das Umweltbundesamt (UBA) kommt zum Schluss, dass bei der Verwendung der Filter situationsbedingte Szenarien notwendig sind. Auch ist der Aufzählung der unterschiedlichen Filtermodelle zu entnehmen, dass der Einsatz der Geräte nicht nur vorteilhaft, sondern auch risikobehaftet sein kann. „Eine verlässliche Reduzierung der SARS-CoV-2-Viren ausschließlich durch mobile Luftreinigungsgeräte in Unterrichtsräumen ist basierend auf dem derzeitigen Kenntnisstand nicht eindeutig nachgewiesen. Das Umweltbundesamt empfiehlt daher weiter auch in der kalten Jahreszeit die Fensterlüftung als prioritäre Maßnahme“.

Seitens des TÜV gibt es noch keine neueren Mitteilungen, ob nun Geräte eine Zulassung bekommen haben. Auch Rückfragen bei div. Herstellern haben keine weiteren Hinweise zu einer TÜV-Zertifizierung ergeben. Die renommierten Hersteller empfehlen ebenfalls die Kombination von Zuluftanlagen und Filtern. Der ausschließliche Einsatz von Umluftfilteranlagen ist nicht optimal.

2. Fördermittelrechtliche Beurteilung („Förderbedingungen)

Aktuell wurden seitens der Bundes- bzw. Landesregierung zwei Förderprogramme veröffentlicht:

- Zum einen ein Förderprogramm zur coronagerechten Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen mit einem Fördervolumen von 500 Mio. Euro. Aus dem Merkblatt geht hervor, dass Maßnahmen in die Um- oder Aufrüstung *bestehender* raumlufttechnischer Anlage (RLT) gefördert werden. Zusätzliche mobile Luftreiniger fallen nicht darunter.
- Zum anderen wurde ein NRW-Förderprogramm zur Verbesserung der Lüftungssituation an Schulen mit einem Fördervolumen in Höhe von 50 Mio. Euro beschlossen. Zuwendungsfähig ist die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion zur Verringerung der Aerosolkonzentration

für Klassen- und Fachräume einschließlich der Lehrerzimmer sowie Sporthallen, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können.

3. Konkrete fachliche Einschätzung (Stand der Lüftung in den BKs im Kreis RE)

In einer ersten Abfrage von MSB NRW und MHKBG NRW vom 24.09.2020 wurden alle Schulen in NRW zu problematischen Lüftungssituationen befragt. Die benannten Problemfälle wurden dem Schulträger zurückgemeldet. Alle dringlichen Themen sind bereits beseitigt bzw. in Arbeit.

Der Kreis Recklinghausen hat hierzu in einer ersten Tranche an allen Berufskollegs organisatorische oder technische Maßnahmen ergriffen, z.B. hunderte Fenster offenbar umgebaut, RLT-Anlagen in Sporthallen durch neue Steuerung auf Abluftbetrieb umgerüstet oder die Luftvolumina erhöht, CO₂-Sensoren installiert, etc. Hierfür wurden rd. 150 TEUR aufgewendet. In einer zweiten Tranche sind weitergehende Maßnahmen geplant, die i.d.R. einen tiefergehenden Eingriff in die Lüftungskonzeption erfordern. Hierfür könnten bis zu 520 TEUR benötigt werden. Generell ist festzustellen, dass die Lüftungstechnischen Probleme eher nicht in den Klassenräumen liegen, sondern z.B. in Sporthallen und Umkleiden.

In einer zweiten Abfrage im Dezember 2020 wurden alle Räume in Berufskollegs, die dem gewöhnlichen Aufenthalt von Personen gewidmet sind, in raumscharfen Listen an die Schulleitungen übermittelt, um bestätigen zu lassen, dass alle Lüftungsprobleme definitiv beseitigt oder durch organisatorische Maßnahmen flankiert sind. Zu dieser Abfrage ist zum derzeitigen Stand erkennbar, dass max. drei Räume betroffen sind. Hier handelt es sich nicht um Klassenräume, sondern Werkstatträume mit Oberlichtern. Für diese Räume wurden mobile Luftreinigungsgeräte bestellt und Fördermittel beantragt.

4. Gesamtergebnis und Empfehlung zu Fördermitteln und Luftfiltern in Berufskollegs

- Derzeit gibt es keine offiziellen Stellen, die die Eignung von Luftreinigungsgeräten nachgewiesen haben. Prüfungen hierzu sind aber im Gang und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Luftreinigungsgeräte als sinnvolle Ergänzung bestehender Maßnahmen (Abstand, Fensterlüftung, Masken) erweisen werden. Angesichts der hohen Anzahl der Klassenräume und der unklaren Kosten-Nutzen-Bewertung kann derzeit aus technischer Sicht keine Empfehlung für oder gegen die Geräte ausgesprochen werden.

- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Luftfilter eine falsche Sicherheit vermitteln und das regelmäßige Fensterlüften nicht mehr regelmäßig stattfindet.
- Alle Räume an Berufskollegs sind ordnungsgemäß belüftet oder werden gerade entsprechend ertüchtigt. Es gibt in der Gesamtschau keine bekannten Situationen, die einen breiten Einsatz von Luftreinigungsgeräten im Sinne der Förderprogramme erfordern würden. Im Einzelfall können mobile Geräte eingesetzt werden.
- Es gibt keine finanziellen Restriktionen, die eine Ertüchtigung oder einen Einsatz von Luftreinigungsgeräten behindern würden. Wenn mobile Luftreinigungsgeräte eingesetzt werden, wird ein Förderantrag gestellt.